

Gewerkschaftliches.

In den Steinbrüchen bei Springe, die der Firma Otto ...

Genossenschaft auf Veranlassung des Oberpräsidenten von ...

Am Montag fand die Versammlung der Arbeiter in der ...

Die Arbeitervereine haben durch die im Monat ...

Die Schneider werden sich in eine Lohnbewegung ...

Ausland.

Dänemark. Ein gewonnener Arbeiterstreik. Seit ...

Locales und Provinziales.

Der sozialdemokratische Arbeitsnachweis. Als ...

machte aus seinem Herzen keine Mühseligkeit. Die ...

Das sind recht bittere Wahrheiten und so mancher ...

In übrigen kann es ja die Arbeiterklasse nur begrüßen ...

Was Herr v. Mendel sonst noch über den lästlichen ...

Mit dieser Forderung kommt Herr v. Mendel aber ...

* Mit dem Schrecken davon gekommen sind die ...

Testa. Das Begräbnis des Parteigenossen ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

h. Reich. Arbeiter. Bildungsverein. Eine interessante ...

Tagesgeschichte.

Eine Novelle zur Gewerbeordnung — nicht die Judikationsvorlage — hat die Zustimmung des Bundesrats gefunden und wird demnächst dem Reichstage zugehen. Die Nordb. Allg. Zig. macht über die Novelle ausführliche Mitteilungen. Danach führt der Gesetzentwurf die Konzeptionspflicht der Geschäftverwalter und Stellenvermittler ein. Dieselben sollen auch verpflichtet werden, ihre Listen der Arbeitspolizeibehörde einzureichen und anzuschlagen. Ferner werden aus dem in der Session 1895/97 unerledigt gebliebenen Entwurf die Bestimmungen über die Einführung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln, sowie über die Mitgabe von Arbeit nach Hause an Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter in Vorschlag gebracht, mit einigen zum Teil nicht unerheblichen Änderungen. Der Vorschlag des früheren Entwurfs, wonach die Mitgabe von Arbeit nach Hause in bestimmten Fällen sollte untersagt werden können, in denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter mindestens sechs Stunden in der Fabrik beschäftigt waren, ist nicht wieder aufgenommen, die Fassung vielmehr so geändert worden, daß bei dem Arbeitgeber die Möglichkeit besteht, die Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter die gewöhnlich zulässige Arbeitszeit hinaus in des Fabrik und zu Hause zu beschäftigen.

Endlich enthält der Entwurf eine Reihe von Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in den offenen Verkaufsstellen. Hiernach soll diesen Personen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 10 Stunden und innerhalb der Arbeitszeit eine angemessene Mittagspause gewährt werden müssen. Wird die Mittagspause außerhalb des Gebäudes der Verkaufsstelle eingenommen, so soll die Festsetzung der Dauer der Pause durch die Gemeindebehörde erfolgen, sie muß indessen stets mindestens eine Stunde betragen.

Dem Gedanken des obligatorischen Lohnschlusses trägt der Entwurf insofern Rechnung, als er auf den Antrag von mindestens zwei Dritteln der beteiligten Geschäftsinhaber die höhere Verwaltungsbehörde ermächtigt, nach Anhörung der Gemeindebehörde für alle oder einzelne Geschäftszweige anzuordnen, daß die offenen Verkaufsstellen während einer näher zu bestimmenden Zeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens geschlossen sein müssen. Wird der Lohnschluß um 9 Uhr oder später angesetzt, so kann derselbe bis 7 Uhr morgens erstreckt werden. Die etwa erforderlichen Maßnahmen werden bei der Anordnung zu berücksichtigen sein.

Die Zukunft der Angestellten der Privatposten. Die Vertreter der Angestellten der Privatposten Deutschlands sind von Oberpostamt Granow in Berlin zu einer Versammlung eingeladen worden, in der sie am Ausfuhrt über einige besondere Punkte erörtern. Zunächst fragte der Vorsitzende der Angestellten, Schubert-Dreslau, betreffs der angelegentlichen Zahlung der Entschädigung in monatlichen Raten an. Oberpostamt Granow gab daraufhin, nach der Post Ztg., folgende Erklärung ab: „Der Reichspostverwaltungen müßte vor allen Dingen daran liegen, die Entschädigungsfrage so schnell wie möglich abzugeben zu sehen. Die monatliche Ratezahlung wäre ja nur in dem speziellen Falle vorgehen, daß der Betreffende, wenn er die ganze Summe mit einem Male in die Hände nehmen, das Geld einfach durchbrächte und seine Familie infolge dessen dem Elend preisgegeben würde. Es mache aber noch ein Umstand, der bei der Eingabe der Vorlage gar nicht beachtet wäre, unter den Angestellten viel böses Blut. Das ist die Annahme, daß, wenn der Betreffende in kurzer Zeit eine Stellung finden würde, die Weiterzahlung der Entschädigung einfach aufhöre. Dieses liegt durchaus nicht in dem Sinne der Reichspostverwaltung. Wenn der Betreffende nicht mit übernommen werden würde, dann würde ihn auch die Entschädigung unbekannt abgehoben, wenn er auch in dieser Hinsicht eine andere Stellung fände.“ Sodann fragte Schubert-Dreslau an, bis zu welchem Alter eventuell die Beamten der Privatposten übernommen werden würden. In diesem Punkte bemerkte Oberpostamt Granow, bei einer eventuellen Übernahme der Beamten in den Reichsdienst würde entschieden das Alter maßgebend sein, welches der Betreffende bei Anstellung in dem Privatpostbetrieb gehabt hätte und wenn dieses Alter nicht die Pflanzgrenze (25 Jahre) allumwelt überschreite, jedenfalls die Übernahme unter Anrechnung eines großen, wenn nicht des größten Teiles ihrer Dienstzeit bei der Privatpost erfolgen. Darauf machte Sonntag-Riel die Bemerkung, daß dann doch in jedem Falle die älteren Leute am härtesten betroffen werden würden im Falle des Inkrafttretens des Gesetzes. Oberpostamt Granow gab dieses im Grunde zu, sagte aber auch, daß jede Gesetzesvorlage ihre Härten habe und daß diese eben getragen werden müßten, daß in diesem Falle die weitere Ausdehnung der Altersgrenze erfolgen würde, wenn der Betreffende brauchbar für den Dienst und sein früheres Leben unbedenklich wäre. Betreffs der Entschädigung der Beamten an sich bemerkte

Herr Granow, daß nach seiner Meinung die Summe hoch genug gegriffen wäre. Es wäre ja den davon Betroffenen noch immer nicht das Recht abgesprochen, eine Anstellung in Staatsdienste nachzugehen, und in diesem Falle würden der Staat sowie die Postverwaltung in der wohlwollendsten Weise verfahren.

Was interessiert hier besonders der Postbeamte von der Unbefähigkeit. Das ist bekanntlich ein sehr defekter Begriff, und er dürfte bei den Nachkommen des Herrn von Bobbielt, welche dieser im Reichstage mit größter Deutlichkeit hand gefaßt hat, zweifellos auch auf die politische Ueberzeugung von der Übernehmbarkeit von Privatangestellten ausgedehnt werden. Während es auch die Sorge der Postverwaltung, daß die Angestellten, die nicht übernommen werden, die Entschädigung nicht „einfach durchbringen“. Fürchtet man, sie würden „einfach durchbringen“, bis das Geld zu Ende ist? Man spricht ein etwas eigenwillige Meinung von ihnen im Reichspostamt zu haben.

A. F. Nach's nach! Wenn man auch von den „Post“-Leuten im allgemeinen keine große Meinung haben braucht, — in einem verbien sie doch W in Erinnerung: das ist die bis zur schwindenden Höhe getriebene Wirtschaft, bei kleinen, ja verhältnismäßig winzigen Einnahmen große, sehr große Ausgaben machen zu können, ohne daß sich ein Defizit ergibt. „Aber das ist doch gar nicht möglich!“ höre ich da sagen, „Aber Einnahmen und große Ausgaben harmonieren doch nicht miteinander, irgendwo muß da ein Defizit entstehen, das nach Deduktion schreit.“

Nun, wer's nicht glaubt, der lese die Post (Nummer 59 von 28. Februar d. J.), dort findet er schwarz auf weiß gedruckt, daß, bis jetzt Herr v. Stumm seinen Fleiß für die Post geopfert hat, ebenjoniung die übrigen Gesellschaften.“ Nun liegt bekanntlich Herr von Stumm — nach seiner im Reichstage feierlich abgegebenen Erklärung — nie, und da die in Rede stehende Begegnung, wie wir bestimmt versichern können, vor ihrer Drucklegung erst die Korrektur des Herrn v. Stumm passierte, dieser sich also mit derselben identifiziert haben muß, so ist — immer die Summische Erklärung im Reichstage beizubehalten — anzunehmen, daß in diesem Falle auch die Post nicht gelogen hat.

Das Rätsel wird freilich dadurch immer dunkler und geheimnisvoller. Die Post mit einer Druckauflage von kaum 6000 Exemplaren und der höchst mäßig geringeren Ertragsentnahme, — die Post sollte bei einem solchen Einnahmehudget, dem ein sehr bedeutender Etat an Dienstleistungen und Beamtenegehalten gegenübersteht, ohne einen Fleißig Zutuch leitens der Geschäftes bestehen können?

Wer ist da der geheimnisvolle Spener, der das Hunderttausende Defizit deckt, das die Post jährlich aufweist? Der Mann mit dem großen Portemonnaie! Ichet aber auch manchmal des Geldes überflüssig geworden zu sein, denn nicht erst einmal, was fernere Erscheinungen der Post in Frage gestellt. Der rätselhaft Defizitdecke schen erst rechtlich wieder das Flechten sich bekommen zu haben und „Herr von Stumm, ebenjoniung die übrigen Gesellschaften“ eben ja für die Post keinen Fleißig.

Unser Parteileitende, die zum Teil trotz viel höherer, bezahlter Abonnements und bei viel geringeren Ausgaben, als sie die Post hat, immer noch nicht aus der Defizitwirtschaft herauskommen können, könnten hier viel profieren, wenn sie den „Mann mit dem großen Portemonnaie“ ausfindig machen könnten.

Zum Zuchthausgesetz. In Münchener Wäutern veröffentlicht die „Verband der Arbeitgeber des Baugewerbes für München und Umgebung“ eine Kundgebung gegen den Antrag, den Professor Rupp Brentano über den „Schutz der Arbeitswilligen“ kürzlich in Berlin und München gehalten hat. Brentano antwortet darauf in der feinsinnigen Weise, die ihm eigen ist. Wir können die beiden Schriftstücke, ihres großen Umfangs wegen, nicht wiedergeben, doch sei von den Bemerkungen Brentanos folgendes zitiert:

Der Kern der Ausführungen des Verbandes besteht in einer Wiederholung derjenigen Argumente, welche von jeder gegen die Maßnahmen vorgebracht wurden, welche Staat und Welt durch den Schutz der Schwächeren getroffen haben. Nach den Ausführungen der Herren führen sie im Winter Wäuten auf, um die Arbeiter vor dem Verhungern zu retten, und sie werden dafür im Frühjahr von den koalitierten Arbeitern mit Unbarm gelohnt, welche dann Arbeitsvermittlung und Lohnverhöhung verlangen und die teilnehmenden Arbeitswilligen mit Unbarm das verlangen. Die Arbeitgeber erfüllen ein Gebot der Gerechtigkeit und der Selbstachtung, indem sie für die Freiheit des einzelnen Arbeiters eintreten. Offenbar wäre es nach der Meinung des Verbandes besser, wenn ihnen statt koalitierten Arbeiter, welche solche Forderungen erheben, lediglich vereinzelte Arbeiter gegenüberstünden und die Freiheit solcher isolierter Arbeiter niemals durch Arbeitskoalitionen gefährdet würde. Daß dies nicht richtig ist und gerade auf dem Gebiete der Baugewerke die Ausbildung des Koalitionsrechts der Arbeiter ein besonderes Arbeitsfeld hat, beweisen die zunehmenden Mißstände im Baugewerbe; ist doch im Bereiche der baugewerblichen Gewerkschaften die Zahl der Mitglieder für welche Mißstände erlassen wurden, von 1886 bis 1895 von 1811 auf 3983, d. h. von 36,64 auf 51,96 von je 1000 Beschäftigten gestiegen. Es ist hiermit lediglich eine Erhei-

mung bestätigt, welche sich auch außerhalb des Baugewerbes in allen Kulturländern bemerkbar gemacht hat. Überall hat sich der Staat genötigt gesehen, den einzelnen Arbeiter von den Folgen seiner Freiheit, wie sie der Verband meint, zu schützen. Die Koalitionen, welche in allen Ländern zur Arbeiterkoalitionsgehung geführt haben, sind ein monumentaler Beweis dafür, woher es käme, wenn der einzelne Arbeiter lediglich auf die Gerechtigkeit und den gut-n Willen der Arbeitgeber angewiesen wäre. Daß diese Arbeitsergebnisse nicht genügt, um die in hiesigen Mißstände, die Folge der Freiheit des einzelnen Arbeiters, des „Arbeitswilligen“ zu beseitigen, ist von den Regierungen sowohl wie von allen Parteien durch anerkannt, das das Koalitionsrecht, d. h. die organisierte Selbsthilfe der Arbeiter, als eine unentbehrliche Ergänzung der staatlichen Arbeitsergebnisse angesehen gilt. Gerade auf dem Gebiete des Baugewerbes aber hat die Arbeitsergebnisse nachzuweisen, daß die Arbeitsergebnisse nach dem Papier und seit Jahren bereits durch die Reichsregierung vergeblich über Mittel zu einem geordneten Schluß. Es ist nur darauf hinzuweisen, daß es für hoch und Verdienen eine Gewerbe-Inspektion gar nicht gibt. Bize ist das Koalitionsrecht, d. h. die einzige wirksame Waffe, die dazu führen kann, Mißstände zu beseitigen, welche in steigendem Maße das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, unter Umständen aber auch des sogenannten weiteren Publikum bedrohen. Solche Mißstände können nicht auf der Welt geschafft werden, wenn man bei Regeln und Verfügungen der Arbeiter gegen dieselben von Berührung der Arbeiter spricht. Steiner erwerben sich die Arbeiter den Dank, welche zur Beseitigung dieser Mißstände sich toolieren.

Wie wichtig diese Ausführungen sind, beweist der notwendige Vorrat in Palast in Berlin. Dort ist vor kurzem ein Neubau unmittelbar vor seiner Vollendung teilweise eingestürzt und hat eine Anzahl Arbeiter unter seinen Trümmern begraben. Das Charakteristische dabei ist, daß der Neubau von den organisierten Arbeitern wegen schlechter Böden und mangelhaften Aufbaues geplatzt war, von „arbeitswilligen“ Kollegen aber strupplos weitergeführt wurde. Die Organisation hatte sich vergeblich bemüht, als Hüterin technischer Betriebsvorschriften zu wirken. Und die Stupplosigkeit der „Arbeitswilligen“ ist es, die sie gewissen Arbeitgebern so lieb macht. Das sind wertvolle Beiträge zur Zuchthausvorlage.

Ein fünfjähriger Krieg wird nach der Ansicht des Oberpräsidenten von Acker notwendig sein, um in Selbsthilfe den „Frieden“ herzustellen. In privaten Unterhaltungen mit Abgeordneten des schleswig-holsteinischen Provinziallandtages hob Herr von St. er erklärt haben, mit den Ausweitungen habe er nicht die Absicht gehabt, die Ruhe in Nordschleswig zu stören; im Gegenteil, er wolle nur Ruhe bringen. Er wisse, daß sein Vorgehen „groß“ gewesen sei. Es thue ihm auch selbst leid, aber man müsse manchmal grob sein, um für das allgemeine Wohl, den allgemeinen Frieden zu sorgen. Dazu sei er gerade hergeschickt, daß er diejenige, welche den Frieden zu stören versuchte, auf den Kopf schlage. Ihm werde von gewisser Seite vor- geworfen, er sei ein Mann des Krieges, er wolle nur den Kampf; das ist nicht richtig, er sei gerade ein Mann des Friedens, und um des Friedens willen geschähe alle seine Maßnahmen. Was bisher in der Nordmark gescheit, sei ein fauler Frieden gewesen; einen solchen könne man nicht wünsch und einen solchen wolle auch er nicht; da beste es besser: „Durch!“ Er denke, daß in fünf Jahren der wahre Friede eingekehrt sein werde. Dies sei um so sicherer zu erwarten, als die Dänen in Nordschleswig an sich gar nicht so schlimm seien, wie sie vielfach gemacht würden. Auch sie seien liebend und wollten gleich ihm Ruhe haben.

Trotzdem Herr v. Acker die Friedensliebe der Dänen zugeibt, kündigt er gleichzeitig eine fünfjährige Ausweitungs politik an. Die Röhre: vor ihm interessanter. Ullrichsenerweise pflegen preussische Regierungspräsidenten selten fünf Jahre im Amte zu verbleiben.

Politisches und Gerichtliches.

§ Wegen mehrere sozialdemokratische Vertrauensleute, so läßt sich die Deutsche Tageszeitung aus Wien i. B. melden, die zum Zweck der Reichstagswahl gegen die Wahl des Sozialdemokraten Schlar im 23. Wahlkreise des Reichstages folgende Beleidigungen erhoben haben, soll jetzt amtlich eingeklagt werden. Die Wahlrichter wurde im Reichstagsbereich für gültig erklärt, doch zugleich beschloffen, den Kommissionsbericht durch den Reichstagsrat der sachlichen Regierung zur Kenntnisnahme und weiteren Beauftragung zu übermitteln.

§ Der Süddeutsche Reichstag schreibt: In eigener Sache. Die Unterzeichnung gegen unseren Reichbauer Gewissen Meis Riefer wegen Vergehens wider die Religion wurde in Verhängung und die die Schlichtung der Nummer 20 vom Jahre 1888 durch Gerichtsbeschluß vom 17. Februar wieder aufgehoben. Unsere höchsten Richter wollen deshalb die seiner Zeit konfirmierten Exemplare von betretenden Behörden wieder zurückberlangen. § Genossenschaft in Königsberg, der vier Tage erst aus dem Gefängnis entlassen wurde, hat nach am Tage vor seiner Entlassung abermals eine Vernehmung gehabt, weil er einen Genossen in der Verbreitung von Agitationskalebern behindert hatte.

Gardinen

Tischdecken
Bettedecken
Teppiche
Portièren

M. Schneider

in grosser Auswahl und billigsten Preisen empfiehlt

Halle a. S., Leipzigerstrasse 94
Part. 1. und 2. Etage.

